



Verwahrungsrichtlinie

Zusammenfassung der Verwahrungs- und
Verwaltungsrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Vermögenstrennung	3
3	Administration.....	4
4	Verwahrung.....	4
4.1	Ausübung von Rechten	5
4.2	Haftung für Verluste	6
4.3	Verwahrung durch Drittparteien.....	6

1 Einleitung

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Verwahrungs- und Verwaltungsrichtlinie von Finst (nachfolgend „Verwahrungsrichtlinie“). Die Verwahrungsrichtlinie dient dem Schutz der Kryptowerte der Kunden sowie der damit verbundenen Rechte. Durch die Einhaltung dieser Richtlinie bekräftigt Finst sein Bekenntnis zur Einhaltung der Vorschriften für Verwahrung und Sicherung, wodurch Vertrauen gefördert und die Integrität seiner Dienstleistungen gewährleistet wird.

Die Hauptziele der Richtlinie sind:

1. Schutz der Rechte: Die Rechte der Kunden an Kryptowerte sollen sowohl unter normalen Umständen als auch insbesondere im Falle einer Insolvenz von Finst geschützt werden.
2. Risikominimierung: Ziel ist es, das Risiko eines Verlusts von Kryptowerte der Kunden infolge von Betrug, Cyberangriffen oder Fahrlässigkeit zu minimieren.
3. Missbrauchsverhinderung: Die Verwendung von Kryptowerte der Kunden für eigene Rechnung wird verhindert.
4. Compliance und Integrität: Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Sicherung und Verwahrung sowie Gewährleistung der Integrität von Finst.
5. Verhältnismäßigkeit: Die Richtlinie ist auf die Größe, Art, den Umfang und die Komplexität von Finst zugeschnitten.

2 Vermögenstrennung

Um die Trennung zwischen den Vermögenswerten von Finst und denjenigen der Kunden sicherzustellen, verwendet Finst eine separate juristische Entität. Finst als juristische Entität hält keine Vermögenswerte der Kunden; vielmehr werden die Vermögenswerte der Kunden von einer separaten passiven juristischen Entität, der Stichting Finst Custody (nachfolgend „SPV“), gehalten. Die SPV ist ein Special Purpose Vehicle, dessen einziger Zweck die Verwahrung der Vermögenswerte der Kunden ist. Dies gewährleistet einen rechtlichen Schutz im Falle einer Insolvenz von Finst, da es verhindert, dass die Kryptowerte der Kunden Teil der Insolvenzmasse von Finst werden.

Zur Formalisierung dieser Struktur haben Finst und die SPV eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese Kooperationsvereinbarung legt die Rechte und Pflichten beider Parteien fest. Die Administration und Abwicklung der Vermögenswerte der Kunden erfolgt über die SPV, um sicherzustellen, dass Finst zu keinem Zeitpunkt das rechtliche Eigentum an den Vermögenswerten der Kunden hält. Unabhängig von der rechtlichen Struktur ist Finst jedoch für sämtliche operativen Tätigkeiten der SPV im Zusammenhang mit der Verwahrung und Sicherung der Vermögenswerte der Kunden verantwortlich.

Zur Verwahrung der Vermögenswerte der Kunden ist die SPV Inhaberin der Wallets, in denen die Kryptowerte der Kunden gehalten werden, sowie der Bankkonten, auf denen Kundengelder eingehen.

3 Administration

Kunden können bei Finst ein Konto eröffnen und über ihr persönliches Finst-Konto Anlage- und Handelsaktivitäten in Kryptowerten durchführen. Finst ist für die Wahrung der Rechte der Kunden an diesen Kryptowerten und Geldern verantwortlich, die rechtlich über die SPV gehalten werden. Finst stellt daher sicher, dass zu jedem Zeitpunkt die Einzelheiten der einem bestimmten Kunden gehörenden Kryptowerte und Gelder bekannt sind und in der Administration der SPV und von Finst identifiziert werden können.

Finst stellt sicher, dass die folgenden administrativen Anforderungen erfüllt werden, um das Risiko eines Verlustes von Kundenvermögenswerten oder von Rechten in Verbindung mit diesen Vermögenswerten zu minimieren:

1. Kundenzugang: Kunden können über die Online-Plattform auf eine aktuelle Übersicht ihrer Handelsaktivitäten und Positionen zugreifen. Nur Kunden selbst können auf ihr Finst-Konto zugreifen; für den Login und verschiedene Aktionen ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) erforderlich.
2. Vor-Handels-Risikoüberprüfung: Es wird eine Vor-Handels-Risikoüberprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass Aufträge nur ausgeführt werden, wenn das Kontosaldo des Kunden ausreichend ist und der Auftrag allen weiteren geltenden Auftrag-Limits entspricht.
3. Internes Kontensystem: Es wird ein internes Kontensystem geführt, das zwischen den für jeden Kunden gehaltenen Vermögenswerten und den Wallets sowie Bankkonten der SPV und von Finst unterscheidet und somit klare und genaue Aufzeichnungen gewährleistet.
4. Tägliche Abstimmung: Es erfolgt eine tägliche Abstimmung der Positionen in Kryptowerten und Geld, um die Genauigkeit sicherzustellen und etwaige Abweichungen zu beheben.
5. Detaillierte Aufzeichnungen: Finst führt detaillierte Aufzeichnungen über alle Transfers und Trades und hält eine Prüfspur (Audit Trail) für Transparenz und Rechenschaftspflicht vor.

4 Verwahrung

Finst bietet seinen Kunden keine persönlichen Wallets mit privaten und öffentlichen Schlüsseln an. Der Kunde verfügt über ein persönliches Finst-Konto, in dem die Anweisungen des Kunden in Bezug auf seine Kryptowerte auf der Finst-Plattform in der Verwaltung von Finst erfasst werden und die daraus resultierenden Kryptowerte über die SPV gehalten werden. Der Kunde kann jederzeit (24/7) über sein gesichertes, verifiziertes Gerät mit 2FA-Authentifizierung auf sein persönliches Finst-

Konto zugreifen. Über dieses Konto kann der Kunde Finst anweisen, Kryptowerte oder Fiatwährung zu kaufen, zu verkaufen oder zu übertragen (Ein- und Auszahlungen).

Finst registriert im Namen der SPV alle Kunden-Kryptowerte, die sich aus den Anweisungen der Kunden ergeben, einzeln pro Kunde in der internen Verwaltung der SPV, und die SPV hält die Gesamtanzahl der Kunden-Kryptowerte in Wallets, die sich im Eigentum der SPV befinden. Somit werden sämtliche Kundenwerte in einer Omnibusstruktur in Wallets gehalten, die von der SPV verwaltet und besessen werden. Diese Wallets sind von den Wallets von Finst getrennt. Finst führt in seiner Verwaltung stets eine Liste der Wallet-Adressen, die der SPV zugeordnet sind, um sie eindeutig von den eigenen Wallet-Adressen von Finst zu unterscheiden.

Sicherheit der Wallets

Zur Sicherung der Wallets, die sich im Eigentum der SPV befinden und von Finst verwaltet werden, nutzt Finst derzeit die Dienstleistungen und die Technologie von Fireblocks.

Fireblocks unterstützt Kryptowerte-Dienstleister, die Verwahrdienstleistungen anbieten möchten, bei der Erhöhung ihrer Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf private Schlüssel und Wallet-Management. Fireblocks hat zu keinem Zeitpunkt Zugriff auf vollständige private Schlüssel der Wallet-Adressen.

Fireblocks ist ein externer IT-Technologieanbieter, der von institutionellen Parteien wie Finst genutzt wird, um die Aufbewahrung privater Schlüssel zu unterstützen. Die Sicherheitsmaßnahmen umfassen unter anderem Multi-Party Computation (MPC), Intel SGX, Whitelisting-Möglichkeiten, Authentifizierung von Einzahlungsadressen sowie die Implementierung individueller Transaktionsfreigaberichtlinien, die von der jeweiligen Partei selbst festgelegt werden. Durch die Nutzung dieses Anbieters hat Finst die oben genannten zusätzlichen Sicherheitsebenen – einschließlich MPC, Wallet-Whitelisting und Autorisierungsanforderungen – in die Verwaltung der Wallets der SPV integriert.

4.1 Ausübung von Rechten

Finst wird nach eigenem Ermessen und soweit möglich die Auslieferung von Kryptowerte oder neu geschaffenen Rechten auf Grundlage und im Umfang der Positionen des Kunden zum Zeitpunkt einer Änderung der zugrunde liegenden Distributed-Ledger-Technologie oder eines sonstigen Ereignisses, das voraussichtlich Rechte des Kunden schafft oder verändert, erleichtern. Finst stellt seinen Kunden so schnell wie möglich alle Informationen zu Vorgängen in Bezug auf Kryptowerte zur Verfügung, die eine Reaktion dieser Kunden erfordern.

4.2 Haftung für Verluste

Finst haftet gegenüber seinen Kunden für den Verlust von Kryptowerte oder der Zugangsmittel zu diesen Kryptowerte infolge eines Vorfalls, der Finst eindeutig zuzurechnen ist. Diese Haftung ist auf den Marktwert des verlorenen Kryptowerte zum Zeitpunkt des Eintritts des Verlustes begrenzt.

4.3 Verwahrung durch Drittparteien

Zusätzlich zur Verwahrung von Krypto-Vermögenswerten der Kunden wie oben beschrieben kann Finst über eine SPV und, sofern angemessen, sorgfältig ausgewählte, autorisierte Dritt-(Unter-)Verwahrer einsetzen, um Krypto-Vermögenswerte im Namen seiner Kunden zu verwahren.

Wenn Finst einen Unterverwahrer einsetzt, wird ausschließlich ein Anbieter von Krypto-Dienstleistungen beauftragt, der nach dem Recht der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2023/1114 über Märkte für Kryptowerte, „MiCAR“) zur Erbringung von Kryptoverwahrungsdienstleistungen zugelassen ist. Dies bedeutet, dass der Anbieter von seiner zuständigen nationalen Behörde gemäß MiCAR zugelassen wurde und einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung unterliegt.

Wann immer Finst einen Unterverwahrer einsetzt, bleibt Finst für die Auswahl eines zugelassenen Anbieters sowie für die fortlaufende Überwachung dieses Anbieters verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Krypto-Vermögenswerte der Kunden weiterhin im Einklang mit den geltenden regulatorischen Anforderungen geschützt werden